

**öffentlich**

Bearbeiter: Wales, Thomas  
 Einreicher: Amt für Soziales und Bildung  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>09.05.2018</b>	<b>083/2018</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport nicht öffentlich	14.06.2018					
Stadtrat öffentlich	20.06.2018					

**Betreff:**

Sportförderung - Investiver Zuschuss für Kickers 94 Markkleeberg e. V. für die Anschaffung eines Kleinbusses

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, dem Kickers 94 Markkleeberg e. V. einen investiven Zuschuss für die Maßnahme „Anschaffung eines Kleinbusses“ in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 12.000,00 (zwölftausend) EUR zu gewähren.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Kickers 94 Markkleeberg e. V. benötigt einen Kleinbus, um die Fahrten der verschiedenen Mannschaften zu Auswärtsspielen insbesondere im Landesmaßstab absichern zu können. (siehe Anlage 1: Antrag)

Der Verein ist jedoch nicht in der Lage, die notwendigen finanziellen Mittel allein aufzubringen und stellte deshalb fristgemäß einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 15.000,00 EUR.

Die Arbeitsgemeinschaft Markkleeberg Sportvereine (AGMSV) hat zu ihrer Sitzung am 26.09.2017 über die Verteilung der im Haushalt 2018 zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel beraten und unter Berücksichtigung anderer Anträge vorgeschlagen, dem Kickers 94 Markkleeberg e. V. einen Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR zu gewähren, wenn der Verein in der Lage ist, den Differenzbetrag von 3.000,00 EUR zur

Antragssumme zusätzlich aus Eigenmitteln aufzubringen. (siehe Anlage 2: Protokollauszug)

Der Verein gab eine entsprechende Erklärung dazu ab. (siehe Anlage 3: E-mail)

Gemäß Nr. 2.5. der Sportförderrichtlinie der Stadt Markkleeberg vom 18.03.2009 können investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen gewährt werden. Über die Höhe ist gemäß Nr. 7 der Anlage 2 zur genannten Sportförderrichtlinie im Einzelfall zu entscheiden.

Es wird vorgeschlagen, dem Verein einen Zuschuss für die geplante Maßnahme in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 12.000,00 EUR zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel stehen im

Produkt 42100100

Sachkonto 43170900

USK 55000.98800 – Investive Zuschüsse an Sportvereine –  
zur Verfügung.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- 1 – Antrag des Vereins
- 2 – Protokollauszug der AGMSV-Sitzung
- 3 – Erklärung des Vereins zur Restfinanzierung